

restitutio in integrum einzutreten, so möchte ich ihm doch rathen, das Schriftstück gefälligst noch einmal vorzunehmen und statt auf die Prosodie vielmehr auf die Sprache zu achten. Wenn er dann eine unzweifelhaft echte Urkunde dagegen hält, wird er vielleicht doch noch zu der Erkenntnis kommen, dass ein so glattes Latein in einer merowingischen Kanzlei niemals geschrieben sein kann, und schon ein ganz äusserlicher Umstand, der Mangel jeder Variante, hätte ihn über die wahre Natur des Textes aufklären müssen.

4) Das Exemtions-Privileg des Diöcesanbischofs Berthefrid von Amiens war schon von Lecointe für interpoliert, von Champollion-Figeac für unecht erklärt worden, und ich hatte daran Anstoss genommen, dass es fast wörtlich aus einem Privileg Emmo's von Sens abgeschrieben ist. Auch L. nimmt eine Verfälschung durch einen Interpolator des 10. Jh. im Anschluss an Lecointe an. Inzwischen hat mich die fortwährende Beschäftigung mit den Privilegien der Schottenklöster Galliens zu der Erkenntnis gebracht, dass das von mir angeführte Argument nicht stichhaltig ist, denn fast alle diese Privilegien sind von einander abhängig, und sonst spricht alles für die Echtheit. Ich bin also diesmal in der Lage, eine Urkunde gegen alle bisherigen Verdächtigungen, auch die L.'s, in Schutz nehmen zu können. Wenn in den Unterschriften des L.'schen Textes auf den 'Audoenus episc.' ein 'Dado peccator' folgt, und der Herausgeber mittelst seiner ausgezeichneten Conjecturalkritik den letzteren in einen Ado oder Dido verwandeln möchte, so lässt sich die Verdoppelung m. E. auf einem viel natürlicheren Wege beseitigen. Audoins Namen fehlt in dem ältesten Berliner Copialbuch, fehlt auch in den späteren Urkunden, deren Schreiber, bez. Interpolatoren, die Unterschriften aus unserem Privileg geschöpft haben (S. 217, N. und S. 230), ist also von L. zu Unrecht in den Text gesetzt worden und wieder zu streichen, und dem Audoin unter den Adressaten entspricht also in der Unterschrift ein Dado, welchen Namen der Heilige nicht bloss in seiner Jugendzeit, sondern auch nach der Bischofs-erhebung noch geführt hat (Scr. rer. Merov. IV, 741). Die Urkunde ist in unverfälschtem Merowinger-Idiom geschrieben, und Liebhaber desselben finden im Texte Proben, wie 'saepedictus monasterius', 'monasterius Luxoviensis', auch eine Menge falscher Casus: d. h. im Texte eigentlich nicht, sondern in den Noten, denn der Herausgeber hat alle diese Abweichungen von der Schulgrammatik sorgfältig in seinem